## 6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBI. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2025 (GVOBI. 2025, Seite 121), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.09.2025 folgende 6. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Kuddewörde für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 20.08.2004 beschlossen:

## I. Änderungen

## Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

5.2 Höhe der Benutzungspreise

5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.

5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Hausanschluss für die nachfolgend aufgeführten Zählergrößen:

2,5 QN (Q3 4) 4,00 Euro monatlich 6,0 QN (Q3 10) 11,00 Euro monatlich

5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen Kubikmeter Wasser 1,65 Euro.

5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen.

## II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.10.2025 in Kraft.

Kuddewörde, den 26.09.2025

Bürgermeister -